

253/AE

der Abgeordneten Dr./Schmidt, Dr. Frischenschlager, Motter und Partner/innen

betreffend die Menschenrechtssituation in Tibet

Die politische Situation sowie die Lage der Menschenrechte in Tibet gibt immer größeren Anlaß zur Sorge. In den letzten Monaten verschärfte die Volksrepublik China ihre Vorgangsweise in dieser von ihr beanspruchten "autonomen Region" gegenüber der tibetischen Bevölkerung. Dies läßt sich nicht nur an der Verschleppung des vom Dalai Lama ernannten Nachfolgers des Panchen Lama sowie an den Berichten verschiedener Menschenrechtsorganisationen ablesen, die von über 600 politischen Gefangenen sowie von Folterungen an buddhistischen Mönchen und Nonnen berichten, sondern auch daran, daß gegenüber Repräsentanten von Ländern, die sich der Menschenrechtssituation in Tibet annehmen, unfreundliche Akte gesetzt werden.

Seit dem widerrechtlichen Einmarsch Chinas in Tibet im Jahre 1950 dauert die Unterdrückung des Strebens der Tibeter nach politischer, ethnischer und religiöser Selbstbestimmung an. Die Geschichte der Menschenrechtsverletzungen gegen Tibet reicht von der brutalen Unterdrückung des Aufstandes von 1959, bei dem über 80.000 Menschen starben, über die Vertreibung des weltlichen und religiösen Oberhauptes, des Dalai Lama, bis hin zu einer massiven Umsiedlungspolitik der Chinesen nach Tibet, verbunden mit Zwangssterilisierungen von Tibeterinnen, wodurch die Tibeter zu einer Minderheit im eigenen Land wurden und ihr Überleben gefährdet ist.

Die Vereinten Nationen, das Europäische Parlament (im Juli 1995) und zuletzt auch der deutsche Bundestag (am 21.6.1996) haben die Besetzung Tibets, die Verletzung der Menschenrechte und die Unterdrückung der nationalen und kulturellen Identität dieses Landes verurteilt.

Da auch die Politik Österreichs darauf gerichtet sein muß, das Selbstbestimmungsrecht weltweit zu unterstützen sowie unrechtmäßige Gewaltanwendung und massive Menschenrechtsverletzungen nicht hinzunehmen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten zu der Situation in Tibet folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich verstärkt bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür einzusetzen, daß

- die Regierung der Volksrepublik China die weltweit anerkannten Menschenrechte achtet, die Menschenrechtsverletzungen gegen Tibeter beendet und die Grund- und Freiheitsrechte des tibetischen Volkes und aller Individuen in Tibet respektiert,
- die chinesische Regierung alle Maßnahmen unterläßt, die die Zerstörung der tibetischen Kultur zu Folge haben können, vor allem die planmäßige Umsiedlung von Chinesen nach Tibet, um die tibetische Bevölkerung zurückzudrängen,
- die chinesischen Behörden dafür sorgen, daß der vom Dalai Lama bestimmte Nachfolger des Panchen Lama, Gedhun Choekyi Nyima, und seine Familie sofort freigelassen werden und in ihr Heimatdorf zurückkehren können
- alle politischen Gefangenen in Tibet freigelassen werden,

- die freie Rückkehr im Ausland lebender Tibeter ermöglicht wird,
- auch zukünftig bei den Beratungen der UNO-Menschenrechtskommission die Lage der Menschenrechte in Tibet Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und kritischer Diskussion sein wird,
- dem Verlangen des tibetischen Volkes, die tibetische Kultur und Religion zu erhalten, verstärkt Beachtung geschenkt wird, und die Bereiche ermittelt werden, in denen die österreichische Bevölkerung und die Bundesregierung Hilfe leisten können,
- die tibetische Exilregierung und der Dalai Lama von den Vereinten Nationen in ähnlicher Weise als legitime Vertreter des tibetischen Volkes anerkannt werden wie dies hinsichtlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation als Vertreterin des palästinensischen Volkes geschah,
- ein konstruktiver Dialog zwischen der chinesischen Regierung und der tibetischen Exilregierung aufgebaut wird, der langfristig dazu führen soll, daß das tibetische Volk auf friedlichem Wege sein Recht auf Selbstbestimmung ausüben kann und seine kulturelle und religiöse Freiheit erhält."

In formel/er Hinsicht wird vorgeschlagen, den Antrag dem außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.